

Sitzungsvorlage DS 2012/154

Amt für Schule, Jugend, Sport
Martina Fiegler
(Stand: **07.05.2012**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 351.52d

Bildungs- und Sozialausschuss
öffentlich am 14.05.2012

Jahreszuschuss 2012 an die Volkshochschule Ravensburg e.V.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg gewährt der VHS Ravensburg e.V. für 2012 einen Zuschuss von insgesamt 178.000 € (Fipo 1.3500.7180.000)
2. Für den Jahreszuschuss 2012 gelten die auf der Seite 4 dargestellten Bedingungen.

Sachverhalt:

Vorgänge:

- Beschluss des Ausschuss für Schule und Bildung vom 23.04.2008 (Jahreszuschuss 2008 an die VHS Ravensburg e.V.)
- Beschluss des Ausschuss für Schule und Bildung vom 11.05.2009 (Jahreszuschuss 2009 an die VHS Ravensburg e.V.)
- Beschluss des Ausschuss für Schule und Bildung vom 05.05.2010 (Jahreszuschuss 2010 an die VHS Ravensburg e.V.)
- Beschluss des Ausschuss für Schule und Bildung vom 18.05.2011 (Jahreszuschuss 2011 an die VHS Ravensburg e.V.)

Begründung:

Die VHS Ravensburg e.V. führt die Volkshochschularbeiten in Vereinsform. Über die Planungen der VHS wird die Stadt Ravensburg insbesondere durch die Teilnahme an den Vorstands- und Beiratsitzungen informiert. Als begründende Unterlagen zum Antrag auf den Jahreszuschuss 2012 legt der Verein einen Geschäftsbericht 2011 mit Haushaltsplan 2012, einen Bericht über Entwicklungen der VHS und den Rechnungsprüfungsbericht 2011 vor. Der gesamte Bericht liegt als Anlage bei.

Die Stellung eines gesonderten Zuschussantrages war nicht erforderlich, da die Angelegenheiten laufend zwischen der VHS Ravensburg e.V. und der Stadt erörtert werden.

Über die Förderung 2012 kann somit entschieden werden.

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses wurde zwischen den Jahren 2004 bis 2007 der Zuschuss der Stadt Ravensburg von ursprünglich 180.000 € kontinuierlich zurückgefahren, um den von der VHS erwirtschafteten hohen Überschuss abzubauen (188.876 € in 2005 auf 79.622 € in 2007). Im Jahr 2008 wurde der Zuschuss wieder auf 160.000 € und 2009 auf 164.000 € angehoben. 2010 wurde der Zuschuss als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung auf 154.000 € zurückgefahren.

Im Haushaltsplan 2011 wurden auf Antrag der VHS 175.000 € Zuschuss gewährt. Im Haushaltsplan 2012 sind 178.000 € Zuschuss eingestellt; die Erhöhung von 3.000 € soll die Mietpreiserhöhung für die Räume in Wilhelmstraße 5 auffangen.

Das Rechnungsergebnis 2011 weist einen Überschuss in Höhe von 117.940 € aus und ist damit zum letzten Jahr um 34.576 € höher. Dieser Überschuss ist aus Sicht der Stadt Ravensburg gerade noch angemessen.

Deshalb wird empfohlen, den Zuschuss in 2012 mit 178.000,- € zu gewähren. Damit sind die Kosten der Miete für die Nutzung städtischer Gebäude so wie die Verwaltungsleihe für die Personalkostenabrechnung gedeckt und es verbleibt **ein Programmkostenzuschuss in Höhe von ca. 14.000 €.**

Daneben wird die VHS ca. 135.000 € Zuschuss über den Gemeindeverband erhalten.

Zusammenfassend wird noch auf folgendes hingewiesen:

- Es gehört grundsätzlich zu den Aufgaben des Gemeindeverbandes, die Erwachsenenbildung zu fördern. Da aber die unterschiedlichen Verhältnisse in Ravensburg und Weingarten zu unterschiedlichen Situationen an den Volkshochschulen führen, ist ein gleichmachender Förderbetrag nicht aufgabengerecht. Die Stadt Ravensburg gewährt der VHS Ravensburg e.V. einen weiteren Zuschuss über die Grundförderung durch den Gemeindeverband hinaus, da dieser weiterhin notwendig ist, um die an der VHS gestellten Aufgaben zeitgerecht zu erfüllen.
- **Auszug aus der gemeinsamen Erklärung der kommunalen Spitzenverbände vom November 2011 (siehe Anlage):**
"In 957 Städten, Gemeinden und Kreisen Deutschlands ist die Volkshochschule als das kommunale öffentliche Weiterbildungszentrum integraler Bestandteil der kommunalen Bildungsinfrastruktur und bewährte zentrale Institution der kommunalen Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger.
Die kommunale Verankerung ist für die Volkshochschule ein identitätsstiftendes Merkmal. Volkshochschulen werden direkt oder indirekt von der kommunalen Selbstverwaltung getragen. Die örtlichen politischen Vertretungskörperschaften treffen hierzu die erforderlichen Entscheidungen. Sie waren und sie sind sich ihrer hohen Verantwortung für die Bereitstellung einer breiten Grundversorgung an Weiterbildung für alle Bürgerinnen und Bürger stets bewusst."
- Im Jahr 2011 konnten insgesamt 727 Kurse (2011: 731) durchgeführt werden, wobei 16.556 (2010: 16.509) Unterrichtseinheiten erreicht wurden. Insgesamt haben 9.195 Teilnehmer an den Kursen und Seminaren sowie Einzelveranstaltungen und Studienfahrten teilgenommen.
- Der Programmbereich 4 (Sprachen) ist nach wie vor der größte Bereich der VHS. In diesem Bereich konnten in 2011 11.154 Unterrichtseinheiten gehalten werden, was 67 % ausmacht (2010: 11.091 Unterrichtseinheiten = 71 %).
Der Programmbereich 3 (Gesundheit) folgt mit 3.068 Unterrichtseinheiten, der Programmbereich 5 (EDV und berufliche Bildung) mit 1007 Unterrichtseinheiten. Auf den Programmbereich 2 (Kultur und Gestalten) kommen 882 Unterrichtseinheiten.
- Wie in den Jahren zuvor sind am Programm der VHS Frauen stärker interessiert als Männer. Das Angebot wurde zu 77,98 % von Frauen wahrgenommen.

Für die Zuschüsse gelten folgende Bedingungen:

- Die Entscheidungen und Planungen der VHS müssen sich grundsätzlich an den Regelungen orientieren, die für eine kommunale VHS üblich sind.
- Als Verwendungsnachweis ist ein Geschäftsbericht vorzulegen; in diesem müssen auch ausführliche, mehrjährige Übersichten enthalten sein, wie Darstellung über Gebühren, Honorare, Personalausstattungen, Unterrichtseinheiten und ähnliches (auch im Vergleich zu Nachbarvolkshochschulen bzw. zum Landesdurchschnitt), Darstellung der Rechnungsergebnisse für die Außenstellen und betriebswirtschaftlich zu berechnenden nicht förderfähigen Veranstaltungen.

Anlagen:

Geschäftsbericht 2011/12 der VHS Ravensburg e.V. mit Rechnungsprüfungsbericht 2011

Gemeinsame Erklärung der kommunalen Spitzenverbände vom November 2011